

L 22

Zunahme von W+E-Kindern an Schulen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Holger Fricke, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist im laufenden Schuljahr 2024/2025 die Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler im Bundesland Bremen mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt „Wahrnehmung und Entwicklung“ (W+E) und wie hoch ist der prozentuale Anteil derer im Verhältnis zur Gesamtzahl der Grundschul Kinder (bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Liegt eine Zunahme von Förderkindern im Sinne der Ziffer 1 gegenüber vorangegangener Schuljahre vor, wie hoch ist die prozentuale Steigerungsrate im Verhältnis zur Gesamtzahl der Grundschüler gegenüber dem Schuljahr 2023/2024 und welche Gründe sind für die Steigerung der Zahlen von Förderkindern bekannt (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven benennen)?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind für die Schnittstelle von Grundschule und Sekundarstufe 1 implementiert, um den Schulzweig der Sekundarstufe 1 ausreichend über den Bildungsstand und den Umfang des Förderbedarfs der Förderkinder zu Ziffer 1 in Kenntnis zu setzen (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven beantworten).

Zu Frage 1:

Wie Tabelle 1 zu entnehmen ist, haben 587 der insgesamt 26.232 Bremer Grundschüler im Land Bremen den sonderpädagogischen Förderbedarf „Wahrnehmung und Entwicklung“, das entspricht einem Anteil von 2,2 % im Land Bremen. In der Stadt Bremen haben 471 von 21.315, also 2,2 % der Kinder diesen Förderbedarf, in der Stadt Bremerhaven 116 von 4.917, somit 2,4 %.

Tabelle 1

	Bremen		Bremerhaven		Land Bremen	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
W+E	471	2,2	116	2,4	587	2,2
Grundschule insgesamt	21.315		4.917		26.232	

Zu Frage 2:

Sowohl in absoluten Zahlen als auch gemessen an der Gesamtzahl der Grundschul Kinder ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf im Schwerpunkt „Wahrnehmung und Entwicklung“ (W+E) im Land Bremen seit dem Schuljahr 2020/21 von 404 auf 587, also von 1,9% auf 2,2% der gesamten Schülerschaft beständig gestiegen (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

	Land Bremen			
	Anzahl W+E	Insgesamt	Anteil	Proz. Steigerung
2020/2021	404	21.880	1,8	
2021/2022	403	22.536	1,8	-0,2
2022/2023	425	24.048	1,8	5,5
2023/2024	512	25.482	2,0	20,5
2024/2025	587	26.232	2,2	14,6

In der Stadt Bremen ist die Anzahl der Grundschüler:innen mit dem Förderbedarf WE von 327 (von insgesamt 17.737) im Schuljahr 2020/2021 auf 471 (von 21.315) im Schuljahr 2024/2025 gestiegen. Der Anteil ist somit von 1,8% auf 2,2% gestiegen, die Steigerungsrate entspricht 17, 2 %.

In Bremerhaven ist die Anzahl der Grundschüler:innen mit dem Förderbedarf WE von 77 (von insgesamt 4.143) im Schuljahr 2020/2021 auf 116 Kinder (von insgesamt 4.917) gestiegen, somit von einem Anteil von 1,9% auf einen Anteil von 2,4%. Der Anstieg ist in beiden Städten gleich hoch.

Tabelle 3

	Bremen (Stadtgemeinde)			
	Anzahl W+E	Insgesamt	Anteil	Proz. Steigerung
2020/2021	327	17.737	1,8	
2021/2022	324	18.182	1,8	-0,9
2022/2023	342	19.487	1,8	5,6
2023/2024	402	20.663	1,9	17,5
2024/2025	471	21.315	2,2	17,2

Tabelle 4

	Bremerhaven			
	Anzahl W+E	Insgesamt	Anteil	Proz. Steigerung
2020/2021	77	4.143	1,9	
2021/2022	79	4.354	1,8	2,6
2022/2023	83	4.561	1,8	5,1
2023/2024	110	4.819	2,3	32,5
2024/2025	116	4.917	2,4	5,5

Bundesweit ist ein Anstieg des sonderpädagogischen Förderbedarfs geistige Entwicklung zu verzeichnen.

Empirische wissenschaftliche Erkenntnisse, die diese Entwicklung eindeutig erklären, gibt es bisher nicht. Diskutiert wird, dass die Verbesserung der diagnostischen Möglichkeiten wie auch besseres Verständnis von Entwicklungsstörungen dazu führen könnten, dass mehr Kinder mit besonderen Bedürfnissen identifiziert werden. Früherkennung und präzisere Diagnosen führen ebenfalls zu sehr treffsicheren Zuschreibungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die inklusive Beschulung hat dazu geführt, dass auch Kinder mit Förderbedarfen in Regelschulen integriert werden.

Insofern ist die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht mehr mit der automatischen Einschulung auf ein Förderzentrum verbunden. Aus diesem Grund sind die Befürchtungen vor Stigmatisierung und die damit verbundenen

Hemmungen, eine entsprechende Diagnostik einzuleiten, bei Eltern und Fachkräften gesunken.

Der Anstieg der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht dem Anstieg der auffälligen Befunde bei den schulärztlichen Einganguntersuchungen, insbesondere in den Stadtteilen, die im höheren Maße von Armut betroffen sind.

Kinder in Risikolagen sind von einem deutlich höheren Risiko, sonderpädagogisch statuiert zu werden, betroffen. Dies gilt auch für den Förderbedarf W&E.

Zu Frage 3:

Bremen

Auf Grundlage der Elternwünsche erarbeitet die Senatorin für Kinder und Bildung anhand festgelegter Kriterien einen Zuweisungsvorschlag, der in den Regionen mit den abgebenden Grundschulen und den aufnehmenden weiterführenden Schulen abgestimmt wird. Nach endgültiger Einteilung der Klassenverbände finden auf Grundlage der vorliegenden Förderpläne und Lernentwicklungsberichte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben Übergabegespräche statt. Die vorliegenden Lernentwicklungsberichte, Gutachten und Förderpläne werden an die aufnehmende Schule weitergegeben.

Bremerhaven:

In Bremerhaven gibt es eine Fachbereichsleitung für den W+E-Bereich der Grundschulen. Diese trifft sich mit den 4 Fachbereichsleitungen der weiterführenden Schulen, um die Übergabe zu regeln. Dabei gibt es vom Schulamt klar definierte Kriterien, nach denen die Schüler:innen verteilt werden.

Da alle Kinder bereits einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung- und Entwicklungsförderung haben, gibt es eine gute Datenlage: Lernentwicklungsberichte, Förderpläne sowie das Sonderpädagogische Gutachten.

Elternwünsche werden abgefragt und soweit möglich, berücksichtigt.